

# Rundmachung,

betreffend die Beistellung von Offizierszimmern, Mannschaftsschlafstellen und Pferdeständen sowie von Mannschaftskost für die außerhalb der Kasernen einzuquartierenden Truppen.

Infolge Allerhöchst angeordneter Mobilisierung der bewaffneten Macht ergibt sich die Notwendigkeit, wegen Beistellung von Offizierszimmern, Mannschaftsschlafstellen und Pferdeständen, sowie von Mannschaftskost für die außerhalb der Kasernen einzuquartierenden Truppen vorzuzuforgen.

Die Besitzer (Pächter) von Hotels, Einkehrgasthäusern u. dgl., ferner die Vermieter von leerstehenden oder nicht ganz besetzten Ställen, von leerstehenden Wohnungen und Fabriklokalitäten und von eingerichteten Zimmern, endlich die zu größeren Leistungen befähigten Gastwirte, welche sich gegen angemessene Vergütung an der Beistellung von Unterkünften, beziehungsweise an der Verabreichung der Mannschaftskost beteiligen wollen, werden ersucht, ihre Bewerbung um eine derlei Leistung mündlich oder schriftlich in der Kanzlei des gefertigten Bezirksvorstehers: III., Karl Borromäusplatz 3, 1. Stock, woselbst auch die in dieser Beziehung gewünschten Auskünfte erteilt werden, anzumelden.

Wien, am 3. August 1914.

Der Bezirksvorsteher für den III. Bezirk:  
Paul Spitaler m. p.